



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0719/2017		Datum: 26.10.2017	
Baudezernent			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: Hö	
Betreff: Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen Stolzenfels - P661157			
Gremienweg:			
15.12.2017	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
04.12.2017	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
14.11.2017	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt den Maßnahmenkatalog für geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen in Stolzenfels und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Planung und der Umsetzung.

Begründung:

Die Rhenser Straße in Stolzenfels ist als Bundesstraße (B9) klassifiziert. Der DTV liegt bei über 12.000 Fahrzeugen pro Tag. Eine Verkehrsdatenerhebung des Landesbetriebs für Mobilität Rheinland-Pfalz im Mai 2016 hat ein stark überhöhtes Geschwindigkeitsniveau an den Ortseingängen festgestellt. Im Durchschnitt fahren über 90 % aller erfassten Fahrzeuge zu schnell.

Die Ortsdurchfahrt ist geradlinig und einseitig eng mit überwiegend Wohngebäuden bebaut.

In einer Studie wurde ein ganzheitliches Konzept für geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen in Stolzenfels entwickelt, dieses enthält zusätzlich, zu Maßnahmen an den Ortseingängen, zwei gesicherte Querungsstellen (LSA mit Bedarfsteuerung) an den Bahnunterführungen zum Rhein am Waldweg und am Kapellener Platz, sowie den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen. Von der Einmündung am Waldweg in Richtung Ortsmitte wird außerdem ein Stück des Gehwegs verbreitert.

Am Ortseingang Süd ist eine einseitige Fahrbahnverschwenkung (ortseinwärts) vorgesehen. Dieser Streckenabschnitt befindet sich noch in der Baulast des LBM, die notwendige Baudurchführungsvereinbarung wird mit dem LBM abgestimmt. Für eine gleichartige Fahrbahnverschwenkung am Ortseingang Nord wäre Grunderwerb erforderlich, welcher aufgrund der privaten Bauabsichten nicht realisierbar ist. Um jedoch zeitnah gegen die überhöhten Geschwindigkeiten vorzugehen wird beabsichtigt eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage (wie in Rübenach) beim Verkehrsministerium zu beantragen.

Durch diese Maßnahmen wird die Verkehrssicherheit in der Ortsdurchfahrt für die Fußgänger verbessert und das allgemeine Unfallrisiko durch überhöhte Geschwindigkeiten reduziert.

Durch die Maßnahmen wird für die Anlieger keine Beitragspflicht ausgelöst.

Das Konzept wurde am 28.08.2017 im Stadtvorstand und am 19.09.2017 im FBAIV vorgestellt. Des Weiteren hat am 20.09.2017 eine öffentliche Ortsbeiratssitzung stattgefunden, in dem das

Maßnahmen Konzept einstimmig angenommen wurde. Wenn der Beschluss durch die politischen Gremien (FBAIV 14.11.17, HuFA 04.12.17, Stadtrat 15.12.17) vorliegt wird die Anfrage für die stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage an das Ministerium gestellt. Die Detailplanung der Bushaltestellen soll separat durch die politischen Gremien beschlossen werden, dies wird voraussichtlich im Sommer 2018 erfolgen.

Im Haushaltsplan 2017 sind Auszahlungsmittel in Höhe von 25.000 € bei Projekt P661157 „Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen Stolzenfels“ veranschlagt. Im Rahmen der Aufstellung des Nachtragshaushaltsplans 2017 wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 320.000 € mit Kassenwirksamkeit in 2018 angemeldet. Mit diesen Mitteln können die LSA-Querung mit Gehwegverlängerung am Waldweg und die Fahrbahnverschwenkung am Ortseingang Süd Anfang 2018 vergeben und zügig ausgeführt werden. Durch den zeitlichen Ablauf des zu achtenden Gremienwegs wird der Nachtragshaushaltsplane 2017 samt der o.g. Verpflichtungsermächtigung vor dem Maßnahmenkonzept im Stadtrat am 02.11.2017 beschlossen. Für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen und der LSA-Querung am Kapellener Platz werden in 2019 Auszahlungsmittel in Höhe von 130.000 € benötigt, die im Etat 2018 als Verpflichtungsermächtigung mit Kassenwirksamkeit in 2019 angemeldet wurden.

Die Gesamtkosten für die geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen Stolzenfels haben sich um 200.000 € erhöht und belaufen sich nunmehr auf 475.000 €. Der Mehrbedarf ergibt sich durch das Vorsehen zweier LSA-Querungen und dem barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen. Die Beschaffung und Errichtung der stationären Messanlage erfolgt nach der Genehmigung durch das Ministerium des Innern durch das Ordnungsamt (Amt 31). Die Kosten für eine stationäre Anlage belaufen sich auf ca. 95.000,- Euro bis 100.000,- Euro. Die hierfür erforderlichen Mittel sind nach Vorlage der ministeriellen Genehmigung im Nachtragshaushaltplan 2018 bereitzustellen.

Anlage/n:

Anlage 01: Übersichtslageplan

Historie: